



FUNKTIONSBESCHREIB SOZIALKOMMISSION (Stand Juni 2022)

Name der Behörde	Sozialkommission Wangen-Brüttisellen
Anzahl Mitglieder	5
Präsidium	Vom Gemeinderat abgeordnetes Mitglied
Protokoll	Sachbearbeiter/in Gesellschaft und Soziales
Mitgliedschaft	Stimm- und wahlberechtigte in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Übergeordnete Stellen	Politisch/fachlich: Souverän Aufsichtsorgan: Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	Leitung Gesellschaft
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, Behörden, Verwaltungsabteilungen, kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Vom Volk auf Amtsdauer für vier Jahre gewählt
Aufgabenbereich	<ul style="list-style-type: none">– Die Sozialbehörde entscheidet über Gesuche für Leistungen der Sozialhilfe und Alimentenbevorschussungen.– Sie beschliesst dazu im Rahmen der SKOS-Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe.– Sie legt die SKOS-Richtlinien ergänzenden Rahmenbedingung für die Ausrichtung von Sozialhilfe fest (z.B. Wohnungsmiete, Einkommensfreibetrag, Integrationszulage usw.).– Sie überwacht die Arbeit der externen Leistungserbringer (Zweckverband Soziale Dienste Bezirks Uster, Asylorganisation Zürich).– Sie ist Aufsichtsorgan über Tagespflegeverhältnisse.
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Sozialhilfegesetz mit Verordnung, Zuständigkeitsgesetz, SKOS-Richtlinien, Sozialhilfe-Behördenhandbuch, Jugendhilfegesetz mit Verordnung, Pflegekinderverordnung, Gemeindegesetz, Gemeindeordnung, Verordnung über den Gemeindehaushalt, ZGB und EG ZGB
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">– Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung– Antragsrecht an die Gemeindeversammlung
Unterschriftsberechtigung	Doppelunterschrift
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium und Mitglieder: ca. 10 Sitzungen zu 2 Stunden und vorangehendes Aktenstudium bis 20 Stunden.
Entschädigung pro Jahr (Stand 2022)	Jahrespauschale gem. Entschädigungsverordnung (steuerungsbereinigt) Präsidium: In Jahrespauschale als Gemeinderatsmitglied enthalten Übrige Mitglieder: CHF 4'900